Leitbild des Seniorenbeirates Walzbachtal

1. Präambel:

Einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik kommt im Hinblick auf die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung eine immer größer werdende Bedeutung zu. Gemeinderat und Verwaltung der Gemeinde Walzbachtal und auch die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger stellen sich dieser Aufgabe. Die zukünftige Seniorenpolitik orientiert sich an den vielfältigen Bedürfnissen und Fähigkeiten älterer Menschen. Oberstes Ziel ist, die Selbstständigkeit älterer Menschen zu erhalten, ihre gesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen und auch einzufordern, sowie ihre Aktivitäten und Fähigkeiten im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu fördern.

2. Zielsetzung:

- Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen und Bedürfnisse der älteren Menschen in der Gemeinde Walzbachtal.
- Der Seniorenbeirat arbeitet unabhängig. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral.
- Er wirkt an der Weiterentwicklung einer zukunftsweisenden Seniorenpolitik in der Gemeinde Walzbachtal mit.
- Der Seniorenbeirat wird vor Entscheidung des Gemeinderates, bei denen es um Belange der älteren Menschen geht, vom Bürgermeister gehört.
- Die Arbeit des Seniorenbeirates ist ehrenamtlich. Seine Handlungsfähigkeit wird durch Mittelbereitstellung im Haushalt der Gemeinde Walzbachtal sichergestellt.
- Der Seniorenbeirat der Gemeinde Walzbachtal kann Mitglied des Kreisseniorenrates und anderer landes- oder bundesweiten Senioreneinrichtungen werden. Näheres ist in der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates zu regeln.

3. Aufgaben:

- Der Seniorenbeirat ist örtliches Organ der Meinungsbildung und Sprachorgan der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Walzbachtal.
- Er führt dementsprechend eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit durch.
- Der Seniorenbeirat unterstützt alle Bestrebungen, die vielfältigen Dienste und Angebote im Bereich der Seniorenarbeit so effektiv wie möglich zu gestalten und zu vernetzen.
- Der Seniorenbeirat unterstützt und fördert die in der Gemeinde Walzbachtal bestehenden Aktivitäten der Kirchen, Verbände, Vereine etc.
- Er katalogisiert und veröffentlicht die vielfältigen Angebote, Dienste, Einrichtungen in der Gemeinde, welche die Interessen älterer Menschen betreffen, in einer ständig zu aktualisierenden Broschüre.
- Der Seniorenbeirat kann bei Bedarf Seniorentage in der Gemeinde Walzbachtal in

Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchführen.

- Der Seniorenbeirat unterrichtet Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Walzbachtal über seine Arbeit. Er wird in wichtigen Angelegenheiten, die Seniorenfragen betreffen, durch den Bürgermeister oder Gemeinderat angehört.
- Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die Grundlage seiner Arbeit und Weiterentwicklung ist. Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.

4. Geschäftsordnung:

Die Gemeinde Walzbachtal bildet einen Seniorenbeirat. Die Mitglieder können insbesondere von den örtlichen Altenhilfeorganisationen, Kirchen, Vereinen und sonstigen Organisationen vorgeschlagen werden. Der Bürgermeister behält sich vor, weitere Personen zu benennen. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden durch den Bürgermeister berufen. Der Seniorenbeirat soll nicht mehr als 15 stimmberechtigte Mitglieder umfassen. Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus einem/r Vorsitzenden, einem/r Stellvertreter/in und einem/r Schriftführer/in. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. Die Amtszeit des Seniorenbeirates wird auf drei Jahre festgelegt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit des Beirates aus, beruft der Bürgermeister ein neues Mitglied bis zum Ende der Amtszeit des Beirates. Der Seniorenbeirat tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Einladung spricht der Vorsitzende aus. Als Bindeglied zwischen Beirat und Gemeinderat/Verwaltung fungiert die Gemeindliche Sozialarbeiterin, die mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnimmt. Über die Sitzung wird ein Protokoll geführt. Jedes Mitglied und die Gemeindeverwaltung erhalten eine Ausfertigung. Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Der Seniorenbeirat kann Mitglied des Kreisseniorenrates und anderer landes- oder bundesweiten Altenhilfeeinrichtungen werden, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder dies beantragen. Änderungen bzw. Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder und der Zustimmung des Bürgermeisters.

Walzbachtal, 22.02.2006